

DMSB – Ausschreibung Lizenzlehrgang Rennen (zur Erlangung der Nationalen Lizenz Stufe A)

(Vollständig ausgefüllt vorzulegen beim DMSB, spätestens zwei Wochen vor Beginn des Lehrgangs)

Veranstalter

Veranstalter _____

Strasse _____

Telefon _____

E-Mail _____

DMSB-Autorisierungs-Nummer _____

PLZ, Ort _____

Fax (nur für Nennungen) _____

Homepage _____

Instruktoren

Leitender Instruktor Rennsport(Lehrgangleiter) _____

Leitender Instruktor Rennsport _____

Leitender Instruktor Rennsport _____

Instruktor Rennsport _____

Instruktor Rennsport _____

Lizenznummer _____

Lizenznummer _____

Lizenznummer _____

Lizenznummer _____

Lizenznummer _____

Veranstaltung

Datum _____

Länge der Strecke _____

Anzahl der Sektionen _____

Anmeldeschluss _____

Anzahl der zugelassenen Teilnehmer _____

Veranstaltungsgelände _____

Durchschnittliche Streckenbreite _____

Sanitätsdienstliche Versorgung durch _____

Teilnahmegebühr _____

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Zugelassene Teilnehmer

Es werden nur solche Teilnehmer zugelassen, die bei der Anmeldung erklären, dass sie vor dem Lizenzlehrgang an einem mindestens eintägigen Fahrerlehrgang oder Fahrsicherheitstraining teilgenommen haben. Der schriftliche Nachweis hierfür ist vor Beginn des Lizenzlehrgangs vorzuweisen.

Zugelassene Fahrzeuge

Vorläufiger Zeitplan

Ablauf der theoretischen Schulung (mind. 2,5 Std. = 150 Min.) + 30 Min. schriftl. Prüfung

Vorläufiger Zeitplan

Ablauf der praktischen Schulung (mind. 5 Std. = 300 Min.)

Versicherung

Der Veranstalter hat eine Veranstalter- und Teilnehmerhaftpflichtversicherung und Sportwarteunfallversicherung gemäß der gültigen Auflistung im DMSB-Veranstaltungsreglement (Art. 35) sowie eine Teilnehmerunfallversicherung mit folgenden Versicherungssummen abzuschließen:

- € 16.000 für den Todesfall
- € 32.000 für den Invaliditätsfall (Kapitalzahlung je Person)
- € 64.000 für den Vollinvaliditätsfall

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Haftungsausschluss und Änderungsvorbehalt

Aus der vorliegenden Ausschreibung können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergestellt werden.

Der Teilnehmer an einem DMSB Lizenzlehrgang erklärt mit der Abgabe der Anmeldung/Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Lehrgang entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Weitere Bestimmungen (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Der Lehrgang wird gemäß den Bestimmungen des DMSB zur Durchführung von Lizenzlehrgängen Rennen durchgeführt.

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____